



# Protokollauszug

aus der  
13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 26.11.2020

---

öffentlich

## **Top 4.5 Jugendhilfeplan**

Frau Aabel berichtet anhand einer Präsentation zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung. (**Anhang 4**).

Im Anschluss wird vereinbart, dass dazu zunächst eine Abstimmung in den AGs nach §78 SGB VIII sowie im UA JHP stattfindet und anschließend erneut im JHA berichtet wird.

# Jugendhilfeplanung

**Gestern, aktuell und zukünftig**

JHA 26.11.2020



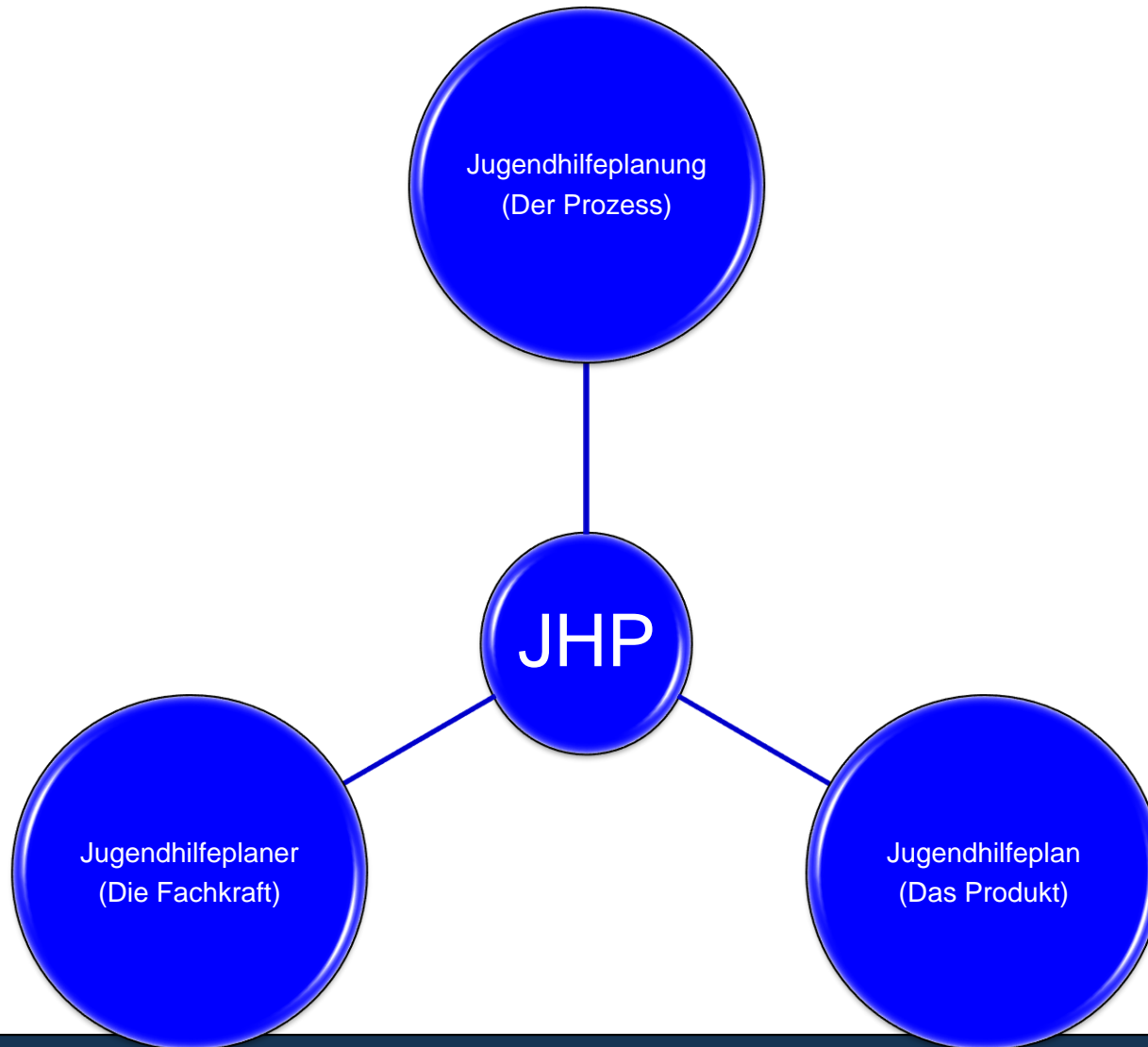
1. Zielsetzung der Sitzung
2. (Gesetzliche) Grundlagen und Begrifflichkeiten der JHP, aktuelles wissenschaftliches Verständnis
3. Aktuelle Teilfachpläne
4. Transformation JH-Plan 14-18 zu heute
5. Ihre Fragen, Anmerkungen



- Gemeinsames Verständnis Jugendhilfeplanung
- Verständigung zum Umgang mit dem Jugendhilfeplan 2014 bis 2018 und seiner Zukunft

## Top 2: Gesetzliche Grundlage

- § 80 SGB VIII
  - [Link](#)
  
- § 17 AGKJHG Brandenburg
  - [Link](#)



## JHP

- ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Aufgaben des SGB VIII erfüllt werden
- ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe
- sichert bedarfsgerechte Jugendhilfelandschaften
- ist in ihrer Gesamtheit ein vielschichtiges Zusammenspiel von Leitungskräften der Verwaltung, der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dem JHA, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Akteuren aus Rechtskreisen außerhalb des SGB VIII, den jungen Menschen und Ihren Familien sowie den Planungsfachkräften

Es gibt zwar eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung, diese Regelung nach § 80 SGB VIII ist aber eher als programmatische Leitlinie zu verstehen, an denen sich die Jugendämter in ihrer Planungspraxis ausrichten sollen. Das Entwickeln und Praktizieren eines kommunikativen und prozesshaften Planungsverständnisses [...] bedarf der inneren Überzeugung und des fachlichen Engagements - es lässt sich nicht durch formale Rechtsakte erzwingen. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung [...] begründen auch keine Rechtsanspruch eines Trägers auf Förderung oder eine Bestandsgarantie. [...] Ein bestimmter Träger erhält aus einem beschlossenen Planungsbericht in der Regel kein schützenswerte subjektive Rechtsposition.

(J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.53 -54)



## ■ Jugendhilfeplanungsfachkraft:

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich ihr Verantwortungsbereich auf Grund der Themenfülle nicht auf den gesamten Umfang der Jugendhilfeplanung erstrecken kann. Vielmehr ist sie je nach Aufgabenzuschnitt, örtlichen Strukturen und Traditionen für unterschiedliche Teilbereiche verantwortlich, gleichwohl aber für die Gesamtkoordination der Planungsaktivitäten zuständig

(Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung 2018, Beschlossen auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02. bis 04. Mai 2018 in Hamburg)

Die Planungsfachkraft muss für jedes Planungsvorhaben eine **Prozessarchitektur** konzipieren. Hierzu ist vor allem zu analysieren, welche **Zielstellung** es gibt und wer am Prozess zu beteiligen ist, abzuwägen, welche Ressourcen verfügbar und erforderlich sind und eine Zeit- und Aufgabenplanung zu erstellen, die Zielsetzung und Ressourcen aufeinander abstimmt.

Zu beachten ist, dass in der Regel mehrere Planungsvorhaben gleichzeitig gestaltet und gesteuert werden, Verbindungslinien und Schnittstellen müssen dabei im Blick behalten werden.

(Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung 2018, Beschlossen auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 02. bis 04. Mai 2018 in Hamburg)

## ➤ Handlungsfelder

- a. Zusammenarbeit mit anderen Planungsfachkräften wie, Sozialplanung, Suchtkoordination, Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen etc..
- b. Mitarbeit in der Umsetzung der SGB VIII Reform
- c. Mandatierung als Fachberaterin für Konzept und Planungswerke
- d. Zusammenführung und Aufbereitung aller Jugend- und Bildungsangebote
- e. Erstellung von planungsräumlichen/zielgruppenspezifischen statistischen Berichten als Steuerungsunterstützung für Träger und Verwaltung
- f. Aufbereitung und Berichterstattung von jugendpolitischen Themen, wie Sinus Studie, Shell Studie etc.
- g. Identifikation von JH-relevanten Thematiken und Anstoß zur Auseinandersetzung mit diesen (in- und extern)

## Teilfachpläne der Jugendhilfeplanung

IKSEP

HZE

Kinderschutzbericht

Konzept JH Schule

Maßnahmenplan  
Chancengerechtigkeit

Jugendförderplan

Sportentwicklungsplanung

Meist partizipativ – immer Grunddaten - immer Bestand/Bedarf/Maßnahmenplanung

- Die originären Ziele aus der Jugendhilfeplanung, sind auch Ziele der Fachplanungen, beispielhaft:
  - Lebensweltorientierung
  - Plurale und vernetzte Angebotsstruktur
  - Ausrichtung an Wirksamkeitskriterien
  - Priorität bei Familien mit sozial belastenden Lebenssituationen
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Migrations- und kultursensible Gestaltung der Jugendhilfe
  - Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
  - Förderung von Eigenaktivitäten und Selbsthilfe

(nach: J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.43-44)

Aktuelle Inhalte des JHPlanes

- Umgang mit diesen Inhalten in Gegenwart und Zukunft

Jugendhilfeplan 2014 bis 2018

- Aktuell und künftig Abbildung in Teilfachplänen

Handlungsgrundsätze

- In den Teilfachplänen
- Leitbild FB 23 – aktuell in Arbeit ASD

Daten

- Datenkonzept (Datenbericht), kürzere Zyklen
- Bildungsbericht
- Statistikbericht der LHP

Qualitative Entwicklungen, Herausforderungen und Trends

- In jedem Teilfachplan und im Rahmen der JHA Klausuren aufzunehmen

Schnittstellen zu anderen kommunalen Akteuren

- In jedem Teilfachplan benannt und berücksichtigt.

Zielgruppen, Ziele und Maßnahmen

- In jedem Teilfachplan Bestand, Bedarf, Maßnahmenplanung
- Entwicklung unter Einbezug freie Träger und Zielgruppe

Evaluation

- In jedem Teilfachplanplan enthalten

# Top 4: Ihre Fragen & Anmerkungen



- Die fünf methodischen Elemente, in denen sich Jugendhilfeplanung realisiert, werden "Schablone" für die Fachplanungen sein, beispielhaft:
    - a. Konzepterörterung (methodische und organisatorische Abläufe)
    - b. Bestandserhebung (Erfassung und Bewerten von Angeboten)
    - c. Bedarfsermittlung (erforderliche Förderung/Hilfe - quantitativ/qualitativ)
    - d. Maßnahmeplanung (Schritte zur Bedarfsdeckung - Prioritäten im Ablauf)
    - e. Evaluation/Fortschreibung (Auswertung zu Annahmen und Effekten - Anpassung der Planung)
- (nach: J. Merchel; Jugendhilfeplanung; 2016; S.87)